

Gemeinderat Rifferswil
Sitzung vom 19.08.2025
Protokollauszug

M1 Militär und Schiesswesen
M1.9 Schiesswesen
M1.9.1 Allgemeine und komplexe Akten

**Sanierung Kugelfang 300m Schiessanlage «Schonau»; Verabschiedung zuhanden
Gemeindeversammlung vom 26. November 2025**

Ausgangslage

Der Kugelfang der 300 m-Schiessanlage „Schonau“ in Rifferswil ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte und hinsichtlich des Schutzguts Bodens als sanierungsbedürftiger Standort eingetragen. Auch das Schutzgut Oberflächengewässer ist relevant, da das am Kugelfang angrenzende Kulturland von einem Drainagesystem in den Schwarzenbach entwässert wird.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2024 ein Altlasten-Konzept in Auftrag gegeben und den dafür erforderlichen Kredit von CHF 10'323.60 gesprochen. Die magma AG Geologie Umwelt und Planung hat die Ergebnisse im Bericht zum Sanierungsprojekt „300 m-Schiessanlage Schonau“ festgehalten. Die Untersuchungen und Proben weisen eine erhöhte Schwermettalbelastung aufgrund des früheren Schiessbetriebes nach. Folglich muss der Kugelfang und der darunterliegende Zeigerstand zurückgebaut, fachgerecht entsorgt und rekultiviert werden.

Finanzielles

Basierend auf dem Sanierungsprojekt und einer Kostenschätzung der Firma magma beläuft sich der nunmehr benötigte Baukredit auf CHF 442'000.

Die Kosten in der Höhe von CHF 442'000 setzen sich aus dem Honorar für die fachliche Projektbegleitung sowie die Kosten für den Rückbau des Kugelfanges und dem Zeigerstand, der fachgerechten Entsorgung des Materials sowie der Rekultivierung der Fläche zusammen.

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild

Tätigkeit	Kosten in CHF
Fachbauleitung und örtliche Bauleitung, umfassend u.a. <ul style="list-style-type: none">- Gesamtprojektleitung- Erstellen Baugesuchunterlagen- Durchführen Submission- Schlussbericht inkl. Sanierungs- und Entsorgungsnachweis	30'000.00
Baumeisterarbeiten <ul style="list-style-type: none">- Rückbau Zeigerstand- Geländerekultivierung- Zufuhr von geeignetem Boden	60'000.00
Entsorgung und Behandlung des belasteten Aushubs inkl. Transport	241'600.00
Total Baukosten	331'600.00

Total Baukosten	331'600.00
Reserven (rund 20 Prozent)	66'300.00
Gesamtbaukosten inkl. offene Reserven	397'900.00
Bereits bewilligt (GRB vom 23.01.2024)	10'323.60
Beantragter Baukredit inkl. MWST (gerundet)	442'000.00

Die geschätzten Sanierungskosten liegen bei rund CHF 44'200 pro Scheibe (inkl. MWST und Reserve) und fallen somit relativ hoch aus. Ein Grund dafür ist, dass die Anlage relativ grosszügig errichtet ist und pro Scheibe eine grosse Fläche aufweist.

a) Budgetsituation

Im Budget 2026 wurden CHF 200'000 im 2027 und CHF 230'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

b) Subventionen

Bund und Kanton leisten je einen Beitrag an die Gesamtsanierung. Der Bund unterstützt die Projektierung und Durchführung von Sanierungen bei 300 m-Schiessanlagen gemäss bisher gültigen Umweltgesetz mit pauschal CHF 8'000 pro Scheibe.

Auf 1. April 2025 trat das revidierte Umweltgesetz (USG) in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der Bund nach der Revision pauschal 40 Prozent der Kosten für die Kugelfangsanierung bis zu einer Bleikonzentration von 1'000 mg/kg übernimmt. Dies führt zu einer Subvention auf Bundesebene von rund 140'000 Franken.

Der Kanton beteiligt sich mit 30 Prozent an den subventionsberechtigten Ausführungskosten, dies entspricht rund 105'000 Franken.

Diese Kostenaufteilung zeigt folgendes Bild:

- Baukosten (gerundet)	CHF 442'000.00
- Abzüglich «überobligatorische Kosten»*	CHF - 94000.00
Subventionsberechtigte Ausführungskosten	CHF 350'000.00
- Bundesbeitrag «VASA» (40% der Ausführungskosten)	CHF - 140'000.00
- Restbetrag (60%)	CHF 210'000.00
- 50%-Anteil je Gemeinde und Kanton vom Restbetrag	CHF 105'000.00

* Entfernung Belastungen > 200 mg Pb/kg

Dies hätte eine Nettoinvestition der Gemeinde Rifferswil in der Höhe von 105'000 Franken zur Folge, um den Sanierungsbedarf des Kugelfangs zu beseitigen. Weiter bis zu 94'000 Franken können sich aus dem niedrigeren Sanierungsziel von 200 mg Blei/kg ergeben.

c) Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Rückbau setzen sich wie folgt zusammen.

Kreditbetrag Total	CHF	442'000.00
Folgekosten, jährlich wiederkehrend: (finanziell, betrieblich, personell)		
Kapitalfolgekosten: Abschreibungen 0%	CHF	6'600.00
Kapitalfolgekosten: Verzinsung 1%	CHF	2'000.00
Total pro Jahr	CHF	8'600.00

Sofern das Grundstück nach der Sanierung verkauft würde, müsste eine Sofortabschreibung über den Netto-Restbuchwert (105'000 Franken + 94'000 Franken) ausgelöst werden.

Folgekosten/Erträge, jährlich wiederkehrend:

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Bau setzen sich wie folgt zusammen.

- Unterhaltskosten Kat.Nr. 529 Mäharbeiten rund 300.00
- Mögliche Pachteinnahme, 5 Aren x 6 Franken- = 30.00

Das Grundstück weist 526 m² auf, woraus keine nennenswerte Pachteinnahme generiert werden kann. Die Unterhaltskosten sind ebenfalls als marginal zu bezeichnen.

Erwägungen

Die Gemeinde Rifferswil ist verpflichtetet, das Gelände (Parz.-Nrn. 528 und 529) zu dekontaminieren. Der Zeitpunkt bis zu dem das Gelände dekontaminiert werden muss, ist mit einer Spanne von 25 Jahren ab 2024 weit gefasst. Der Bericht zum Sanierungsprojekt vom 12. Juli 2024 zeigt in Bezug auf das Dekontaminationsziel verschiedene Möglichkeiten auf. Dies bedeutet, dass zumindest sachlich und zeitlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, so dass die Ausgaben als neu und nicht als gebunden zu betrachten sind.

Zuständigkeit

Der Kredit ist nach dem Bruttoprinzip zu berechnen, da die Subventionen durch den Bund und den Kanton noch nicht rechtlich zugesichert worden sind und nicht aus einer rechtlichen Grundlage betragsgenau ergibt.

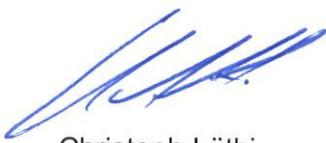
Nach Artikel 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung Rifferswil vom 13. Juni 2021 entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben bis CHF 1,5 Mio. für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Mit Gesamtkosten von CHF 442'000 fällt das Geschäft in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 ist zu beantragen, für die Sanierung der 300 m-Schiessanlage „Schonau“ auf Kat.-Nrn. 528 und 529 ein Baukredit in der Höhe von CHF 442'000 inkl. MWST zu genehmigen.

2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalkosten werden genehmigt.
4. Der vorliegende Beleuchtende Bericht wird genehmigt.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zur Vorlage bis spätestens 14. Oktober 2025 der Gemeindekanzlei (kanzlei@rifferswil.ch) einzureichen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - GR Marlies Salzmann, Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Yvonne Hurter, Präsidentin RPK für sich und zuhanden der Mitglieder RPK
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei (Aktenablage)

Gemeinderat Rifferswil



Christoph Lüthi
Gemeindepräsident



Silvia Bärtschi
Gemeindeschreiberin a.i.

Versanddatum:

22. AUG. 2025